



LEGENDE

	Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur u. Landschaft
10,52 ha	Abgrenzung gem. § 34 (4) 1 Bau GB
2,00 ha	Abrundung gem. § 34 (4) 3 Bau GB
0,34 ha	Erweiterte Abrundung gem. § 4 (2a) Bau GB - Maßnahmen G i. d. F. d. Bekanntmachung vom 28.04.1993
1,32 ha	Ergänzungsflächen gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Bau GB in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 Ein Baugrundstück

Klarstellungs- und Abrundungssatzung
(2. Änderung)

Der Gemeinde Hohenfelde über die Festlegung und Abrundung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile für das Gebiet der Gemeinde Hohenfelde auf der Grundlage des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB (i. d. F.) Bekanntmachung vom 27. August 1997

Aufgrund des § 34 Absatz 4 und 5 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretersitzung vom 27. August 1997, und mit der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde folgende Satzung für das Gebiet der Gemeinde Hohenfelde erlassen:

§ 1
Räumlicher Geltungsbereich

(1) Der im Zusammenhang bebaute Ortsteil (§ 34 BauGB) umfasst das Gebiet, das innerhalb der in der beigefügten Karte eingezeichneten Abgrenzungslinie liegt.
(2) Die beigefügte Karte ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2
Festsetzung für Ergänzungsflächen

(1) Die GRZ beträgt 0,4 als Höchstmaß.
(2) Zufahrten und Stellflächen werden nur teilweise siegelt.
(3) Das auf den Grundstücken anfallende Niederschlagswasser ist auf diesen zu versickern.
(4) Mindestens 20% der Grundstücksflächen sind gruppenweise mit Bäumen und Sträuchern zu bepflanzen und zu erhalten. Die Bodenbegrünung sollte mit einer Landschaftsraumgestaltung erfolgen. Für diese Maßnahme sind die rückwärtigen und die freibleibenden seitlichen Abwindflächen der Grundstücke bevorzugt zu verwenden.
Es sind hierbei überwiegend (80%) standortgerechte, einheimische Laubbäume und Sträucher unter Einbeziehung von bestmöglicher Obstbaumarten zu verwenden.

§ 3
Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung und der Bekanntmachung der Genehmigung des Landesamtes für Bauen, Bautechnik und Wohnen in Kraft.

27.08.1999

Verfahrensvermerke:

1 Die betroffenen Bürger und berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 04.10.98 und der öffentlichen Bekanntmachung vom 20.09.98 in der Zeit vom 15.09.98 bis 16.11.98 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Gartz (Oder), den 26.08.1999
(Ort Datum, Siegelabdruck)

Gemeinde (Unterschrift) Bürgermeister

i. V. Gartz (Oder) (Unterschrift) Amtsdirektor

2 Die Gemeinde Hohenfelde hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 04.08.99 geprüft das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Gartz (Oder), den 26.08.1999
(Ort Datum, Siegelabdruck)

Gemeinde (Unterschrift) Bürgermeister

i. V. Gartz (Oder) (Unterschrift) Amtsdirektor

3 Die Klarstellungs- und Abrundungssatzung bestehend aus der Planzeichnung, dem Text und der Begründung wurde am 23.06.99 von der Gemeindevertretersitzung als Satzung beschlossen.

Gartz (Oder), den 26.08.1999
(Ort Datum, Siegelabdruck)

Gemeinde (Unterschrift) Bürgermeister

i. V. Gartz (Oder) (Unterschrift) Amtsdirektor

4 Die Klarstellungs- und Abrundungssatzung bestehend aus der Planzeichnung und dem Text in der Fassung vom 25.02.99 wird hiermit ausgefertigt.

Gartz (Oder), den 15.02.1999
(Ort Datum, Siegelabdruck)

Gemeinde (Unterschrift) Bürgermeister

i. V. Gartz (Oder) (Unterschrift) Amtsdirektor

INGENIEUR-BAU-GMBH Gunter Schulze		
Bauvorhaben:	Gemeinde Hohenfelde	
Objekt:	2. Änderung	Maßstab: 1:2000
Darstellung:	Abrundungsplan	Blatt-Nr.
		Datum: 25.08.1999
		Bearbeitet/Gezeichnet:
		Kontrolliert: